

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

59. Sitzung (05.04.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 5. April 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Ministerialpräsident Geheimer Rath Kott, Geheimer Oberregierungsrath Zoos, Ministerialrath Becherer, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer und Grüninger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Sekretär machte folgende Einläufe bekannt:

1. Bitte der Gemeinde Königheim, das Gesetz um Geländeabgabe zu Gemeinde-Wegbauten betreffend — übergeben von dem Abgeordneten Gerber;
2. Gehorsamste Bitte des Franz Helferich, pensionirter Gendarm in Gottersdorf, Amt Waldürn, um hochgefällige Erhöhung seines Ruhegehaltes betreffend — übergeben von dem Abgeordneten Frhn. v. Buol;
3. die Bitte des Gastwirths Bonifazius Könninger in Heidelberg-Neuenheim um gnadenweisen Erlass einer Liegenschafts-Abgabe betreffend — übergeben von dem Abgeordneten Rüd t.

Der Präsident überwies die Petition Ziffer 1 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und die Petition Ziffer 2 und 3 der Petitionskommission.

Sodann wurde in die zum Gegenstande der Tagesordnung gemachte Spezial-Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzesentwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht,

Berichterstatter: Abg. Weygoldt;

eingetreten.

Zu § 1 entspann sich eine längere Diskussion, an welcher sich betheiligten die Abgeordneten Lohr und Heimbürger, der Regierungsvertreter, Geh. Ober-

regierungsrath Zoos, der Berichterstatter Abgeordneter Weygoldt, der Abgeordnete Wacker, der Regierungsvertreter, Geh. Oberregierungsrath Zoos, die Abgeordneten Gesell, Dreesbach, Wacker, Lohr, Kiefer, Marbe, Rüd t, Lohr zu einer persönlichen Bemerkung, der Berichterstatter Abgeordneter Weygoldt zum Schlussworte.

Dem Abgeordneten Wacker wurde während seiner zweiten Rede vom Präsidenten Lamey ein Ordnungsruf erteilt.

Der § 1 wurde sodann mit allen gegen die eine Stimme des Abgeordneten Lohr angenommen.

Zu § 2 liegt ein Gegenantrag der Abgeordneten Hennig, Wacker und Genossen vor, den § 2 wie folgt zu fassen:

Abatz 1:

„Das schulpflichtige Alter beginnt und schließt an Ostern desjenigen Jahres, in welchem die Kinder am 30. Juni das sechste bezw. vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.“

Abatz 2 unverändert.

Abatz 3:

„Mädchen müssen auf Verlangen ihrer Eltern schon nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre aus der Schule entlassen werden.“

Bei der hierüber entsponnenen Diskussion ergriffen das Wort die Abgeordneten Hennig, Strübe, der Regierungsvertreter Geh. Oberregierungsrath Joos, die Abgeordneten Wacker, Weygoldt, Böffler, Gerber und Hennig.

Sodann liegen zu § 2 zwei Anträge der Abgeordneten Musser, Heimbürger und Genossen vor.

Der erste dieser beiden Anträge Musser und Genossen lautet wie folgt:

„Wir beantragen, den Absatz 2. dahin zu fassen:

Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, ist hinsichtlich des Anfangstermines ihrer Schulpflicht Nachsicht zu ertheilen.“

Der zweite dieser beiden Anträge Musser und Genossen lautet wie folgt:

„Wir beantragen zu Absatz 2 folgenden Zusatz:

Für Kinder, welche bei Beginn des Schuljahres das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist stets Nachsicht zu ertheilen.“

Bei der hierüber entsponnenen Diskussion ergriffen das Wort die Abgeordneten Musser, Strübe und Wacker, der Regierungsvertreter Geh. Oberregierungsrath Joos, die Abgeordneten Birkenmayer und Hennig, Geh. Oberregierungsrath Joos, die Abgeordneten Drzesbach, Weygoldt, Birkenmayer, Musser, Benedey, Wacker, Fieser und Musser.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung wurde der erste Antrag Musser angenommen, der zweite Antrag Musser von den Antragstellern zurückgezogen, der Antrag Hennig abgelehnt und der Kommissionsantrag mit der zu Absatz 2 beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu § 7 ergriffen das Wort der Abgeordnete Straub und Geh. Oberregierungsrath Joos, worauf der Kommissionsantrag angenommen wurde.

Zu den §§ 14—16 ergriffen die Abgeordneten Wacker und Strübe, sowie der Regierungsvertreter Geh. Oberregierungsrath Joos das Wort, worauf die §§ 14, 15 und 16 in der Fassung der Kommissionsanträge angenommen wurden.

Zu § 17 berichtigte der Berichtstatter Abgeordneter Weygoldt zunächst einen Druckfehler, indem es auf Seite 12 des Kommissionsberichts in der fünften Zeile des zweiten Absatzes anstatt „unbefugte“ Rücksicht: „unbedingte“ Rücksicht auf die größere Konfession heißen soll.

Es wurden 3 Anträge zu § 17 gestellt:

1. Von den Abgeordneten Hennig und Genossen, den § 17 wie folgt zu fassen:

„An Schulen mit mehreren Hauptlehrern wird Einer derselben zum „ersten Lehrer“ (Oberlehrer) bestellt.

Wenn keine außerordentlichen thatsächlichen Verhältnisse es unmöglich machen, so hat der dienstälteste, in gemischten Gemeinden der dienstälteste Lehrer der an Schülerzahl stärksten Konfession dieses Ehrenamt zu bekleiden“.

2. Von den Abgeordneten Heimbürger und Genossen folgenden wörtlichen Inhaltes:

„Wir beantragen, im ersten Absatz die Worte „in stets widerruflicher Weise“ zu streichen und am Schlusse dieses Absatzes hinzuzufügen: „die Ernennung zum „ersten Lehrer“ kann jederzeit aus dienstlichen Gründen widerrufen werden; diese Gründe sind dem Betroffenen auf Antrag mitzuthellen“.

3. Von den Abgeordneten Benedey und Genossen folgenden wörtlichen Inhaltes:

„Wir beantragen folgenden Zusatz zu Absatz 1:

Es ist hiebei thunlichst auf das Dienstalter Rücksicht zu nehmen.“

Die Diskussion über diese 3 Anträge wurde verbunden und es ergriffen dabei das Wort: die Abgeordneten Hennig, Fieser, Heimbürger, Kiefer, Wacker, Geh. Oberregierungsrath Joos, die Abgeordneten Kirchenbauer, Musser, Benedey, Klein-Weinheim, Strübe, Kiefer, Geh. Oberregierungsrath Joos, die Abgeordneten Gerber, Wacker, Fieser und Geh. Oberregierungsrath Joos.

Der Berichtstatter Abgeordneter Weygoldt hatte das Schlusswort.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag der Abgeordneten Hennig und Genossen abgelehnt, die Anträge der Abgeordneten Heimbürger und Genossen und der Abgeordneten Benedey und Genossen angenommen und sodann der § 17 nach den Anträgen der Kommission und der Abgeordneten Heimbürger und Genossen und Benedey und Genossen in folgender Fassung angenommen:

§ 17.

„Für Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird durch die Oberschulbehörde bestimmt, welcher der einzelnen Hauptlehrer die Stelle des „ersten Lehrers (Oberlehrers)“ einzunehmen hat. Es ist hiebei thunlichst auf das Dienstalter Rücksicht zu nehmen. Die Ernennung zum „ersten Lehrer“

kann jederzeit aus dienstlichen Gründen widerrufen werden; diese Gründe sind dem Betroffenen auf Antrag mitzutheilen.

Wo, bezw. so lange der erste Lehrer nicht in der im vorgehenden Absatz bezeichneten Weise bestimmt ist, sowie bei Verhinderung des als solcher Ernannten, werden die Befugnisse und Obliegenheiten des ersten Lehrers von dem dienstältesten Hauptlehrer (von der ersten Anstellung als solcher an gerechnet) der betreffenden Schule, bei gleichem Dienstalter mehrerer von dem an Lebensalter vorgehenden wahrgenommen.“

Hier angekommen, wurde für heute die Berathung des Gesetzes abgebrochen und der Präsident bestimmte die nächste Sitzung auf

Mittwoch, den 6. April,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Berichterstatter: Abgeordneter Weygoldt.

Sodann wurde die Sitzung Nachmittags $\frac{1}{4}$ 3 Uhr vom Präsidenten geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

v. Bodman.

Streicher.

Engelberth.

Greiff.

Sechzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 6. April 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Ministerialpräsident Geheimerath Noll, Geheimer Oberregierungsath Joos und Oberschulrath Becherer; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer und Weber.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident bringt zunächst ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Weber zur Kenntniß des Hauses, worauf in die Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzes-Entwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, Berichterstatter Abgeordneter Dr. Weygoldt,

eintretend, der § 18 zur Berathung kommt, wozu Geh. Oberregierungsath Joos das Wort ergreift.

An der allgemeinen Debatte theilnehmen sich sodann die Abgeordneten Schlusser, Berichterstatter Weygoldt, Strübe und Heimburger, worauf die Diskussion geschlossen und der § 18 nach dem Regierungsentwurfe angenommen wird.

Zur weiteren Behandlung kommt

Artikel III,

dessen § 20 ohne Diskussion angenommen wird.

Zu § 23 ergreifen das Wort die Abgeordneten von Stockhorne und Wacker, Geh. Oberregierungsath